

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 1.11.2009

### § 1 Allgemeines

1. Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen sind unwirksam. Abweichende Vereinbarungen im Einzelfall bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

### § 2 Angebot und Annahme

Unsere Angebote sind freibleibend. Kundenaufträge – auch Telefonische – sind bindend und können von uns binnen drei Wochen durch Auftragsbestätigung oder Leistung/Rechnungsstellung angenommen werden. Telefonische Bestellungen soll der Kunde sofort schriftlich wiederholen, unterlässt er dies, so trägt er das Risiko von Übermittlungsfehlern.

### § 3 Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – sofort nach Rechnungserteilung netto, ohne jeden Abzug, zahlbar.  
2. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Verzugszinsen, soweit von uns kein höherer Verzugschaden nachgewiesen wird. Durch Überschreiten der Zahlungsfrist tritt, auch ohne Mahnung, automatisch Verzug ein.  
3. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Kundenzahlungen werden stets nach § 366 Abs. 2, § 367 BGB verrechnet.

### § 4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind alle offen stehenden, auch noch nicht fälligen oder gestundeten Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Nach einer Teillieferung sind wir im Falle des Zahlungsverzuges zur Verweigerung aus dem Auftrag der noch zu liefernden Restmengen berechtigt. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 2% über dem gültigen Bundesbankdiskontsatz zu berechnen. Alle gewährten Rabatte und sonstige Vergünstigungen werden mit Eintritt des Zahlungsverzuges sofort hinfällig.

### § 5 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen bis zur Erfüllung aller unserer bestehenden Forderungen, einschließlich aller Nebenforderungen aus der Geschäftsverbindung mit den Kunden vor.  
2. Eine Weiterveräußerung der Ware ist nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zulässig, wenn der Kunde hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer erwachsen.

### § 6 Gewährleistung

1. Für Mängel unserer Leistung leisten wir Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung mangelfreier Ware nach unserer Wahl. Schlägt die Gewährleistung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so hat der Kunde den Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) nach seiner Wahl. Ist unsere Leistung eine Bauleistung, so hat der Kunde nach Fehlschlag der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nur Anspruch auf Herabsetzung des Preises (Minderung).
2. Nichtbeachtung unserer Pflegehinweise, die pflegebedingte Schäden zur Folge hat, führt zum Erlöschen der Gewährleistung.
3. Lackierte, folierte Bauelemente  
Für verdeckte Untergrundfehler, welche erst nach längerer Zeit sichtbar werden, übernehmen wir keine Haftung. Tritt die Gewährleistung ein, werden vom Auftragnehmer die erforderlichen Reparaturarbeiten ausgeführt. Würde die Ausbesserung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern, kann der Auftraggeber nur eine angemessene Minderung verlangen. Die Gewährleistung erstreckt sich maximal bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages für das entsprechende Element.
4. Tür-Beschläge und artgleiche Artikel  
Für die gelieferten Beschläge bieten die Hersteller eine Gewährleistung von 6 Monaten ab Lieferung an den Endverbraucher. Bei Inanspruchnahme dieser Gewährleistung benötigen wir die Ausgangsrechnung an den Endverbraucher als Nachweis. Für Endverbraucher gilt die gesetzliche Gewährleistung.
  - a. Nichtbeachtung unserer Pflegehinweise, die pflegebedingte Schäden zur Folge hat, führt zum Erlöschen der Gewährleistung.
  - b. Auf den klaren Oberflächen-Schutzlack wird grundsätzlich aus technischen Gründen keine Garantie gewährt. Wir empfehlen die Bestellung von Garnituren mit PVD-Beschichtung.
  - c. Das Anlaufen von Messinggarnituren stellt keinen Reklamationsgrund dar.
  - d. Die Oberfläche naturbelassener Bronzebeschläge hat die Eigenschaft, im Laufe der Zeit den für Bronze typischen, patinierten Charakter zu erhalten und leicht nachzudunkeln. Darüber hinaus sind Einschlüsse, Lunker und Unebenheiten verfahrensbedingt und deshalb kein Reklamationsgrund.
  - e. Auf den evtl. klaren Oberflächen-Schutzlack wird grundsätzlich aus technischen Gründen keine Garantie gewährt.
5. Glas
  - a. Bei innen liegender Bleiverglasung, Sprossen im Scheibenzwischenraum kann es zu Geräuschentwicklung kommen. Dies ist baubedingt und kein Reklamationsgrund. Bei innen liegenden Sprossen werden Abstandshalter verwendet. Diese Abstandshalter werden aus unterschiedlichen Materialien hergestellt. Farbabweichungen, Materialunterschiede, Formunterschiede und Position der Abstandshalter sind produktionsabhängig und nicht reklamationstauglich. Für Glas gelten die Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Isolierglas des Bundesinventionsverbands des Glaserhandwerks. Das Risiko für Glasbruch oder äußere Kratzer ist beim jeweiligen Eigentümer. Später gemeldete Schäden (nicht unmittelbar nach Anlieferung) können nicht berücksichtigt werden. Die übliche Glasgarantie bezieht sich nur auf Dursichtigkeit, Dichtigkeit und zugesicherte Funktionen, nicht jedoch auf Glasbruch. Bruch durch Eigenspannung ist durch den heutigen Produktionsprozeß nicht möglich. Ohne Angabe erfolgt die Lieferung mit WSG Ug1,1 Klarglas bei Fensterglas
6. Schäden, die durch fehlerhafte Montage, nicht ordnungsgemäßen Gebrauch, nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung oder Reparaturversuche durch Dritte entstehen, beeinträchtigen die Gewährleistung.
  - a. Unterschiedliche Materialien und Oberflächenbeschaffenheiten (Profile, Füllungen, Sprossen, Zierprofile, Deckleisten, Drückergarnituren etc.) können leichte Farb- und

Glanzgradunterschiede aufweisen. Diese Unterschiede stellen keinen Reklamationsgrund dar.

- b. Ein Schaden darf nicht auf höhere Gewalt, mechanische Einwirkung, über das übliche Maß hinausgehende Witterungseinflüsse zurückzuführen sein.
- c. Bestandteil der Gewährleistung sind die jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen technischen Verarbeitungsrichtlinien bzw. die Angaben in den zur Zeit der Lieferung gültigen Technischen Merkblätter, Änderungen vorbehalten.

### § 7 Haftung

1. Schadensersatzansprüche aus Delikten sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Kaufleuten erstreckt sich die Haftung im Falle grober Fahrlässigkeit jedoch nur auf den Ersatz von vertragstypischen, voraussehbaren Schäden.
2. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, wobei diese auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt ist. Sonstige fahrlässig verursachte Schäden, die nicht durch die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht entstanden sind, können nicht ersetzt werden.
3. Bei Schäden infolge Verzugs oder Unmöglichkeit beschränkt sich die Haftung auf vertragstypische, voraussehbare Schäden, begrenzt auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Vergütung oder sonstigen Leistungs-Entgelts.

### § 8 Unterlagen und Website

1. Die Firma SINEFA behält sich vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen jederzeit vorzunehmen. Die Gültigkeit vorhandener Unterlagen erlischt mit dem Erscheinen neuer Unterlagen. Technische-, Design-, Modell- und System- Änderungen vorbehalten. Alle Abbildungen in den gültigen Verkaufsunterlagen und auf der Website können sowohl in der Farbe, Design und Technik vom Original abweichen. Aus dieser evtl. Abweichung entsteht kein Rechtsanspruch und daher auch keinerlei Haftung durch die Firma SINEFA.
2. Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer aktuellen Geschäftsbedingungen die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen und von unserer Website [www.sinefa.de](http://www.sinefa.de) heruntergeladen werden können..

### § 9 Mindermengenzuschlag

Der Mindermengenzuschlag in Höhe von 5,- € entfällt ab 20,- € Nettoauftragswert

### § 10 Transportkosten

Wir liefern gerne, in Schleswig-Holstein, Hamburg und im nördlichen Niedersachsen auf dem Festland direkt bei Ihnen ab. Für diesen Service berechnen wir Ihnen einen Kostenanteil bis zu einem NETTO-Warenwert von 1.000 €. Nach Überschreitung dieses Warenwertes erfolgt eine Anlieferung für Sie in den oben stehenden Gebieten kostenlos.

Eine Anlieferung in Freihandelszonen (z.B. Hamburger Freihafen) ist mit einer Frachtkostenberechnung nach Zeitaufwand verbunden. Für eine Zustellung auf Inseln sind gesonderte Zuschläge zu beachten.

Folgende Voraussetzungen müssen vor der Anlieferung vorhanden sein:

genaue Lieferanschrift, Information über verkehrstechnische Besonderheiten (Tonnage), ausreichend Parkmöglichkeit, ausreichend Abladepersonal  
Unser Fahrer oder Spediteur hat die Anweisung, keine Ware ohne entsprechende Unterschrift auszuliefern.

### § 11 Servicekosten

Vereinbarte Servicetermine sind verbindlich und müssen falls nötig spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Bei nicht Erreichbarkeit haftet der Kunde für die entstehenden Fahrtkosten incl. Mitarbeiter

### § 12 Warenrücknahme

Eine Warenrücknahme - auch bestellter, noch nicht gelieferter Ware - kann nur nach unserer ausdrücklichen Genehmigung - in Originalverpackung - erfolgen. Eine Rücknahme beschädigter oder bereits zugeschnittener Ware ist nicht möglich! Entstehende Rücknahmegebühren - auch seitens unserer Vorlieferanten - werden Ihnen in Rechnung gestellt. Ersatzteile sind grundsätzlich Sonderbestellungen und daher von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen.

### § 13 Waren-Abholung

Abholung ist nur möglich nach vorheriger Terminabstimmung.

### § 14 Lagervorschriften

Für Profile, Schichtstoffplatten, Glas, Aluprofile, Dichtungen und andere Waren gilt:

Bunde nicht werfen, stoßen bzw. schwer belasten, Plan lagern. Lagerung in überdachten Räumen geschützt vor Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit auf geeigneten Unterlagen. Lackierte Elemente sind sehr kratzempfindlich und müssen daher entsprechend geschützt werden. Schutzfolien müssen nach Anlieferung entfernt werden um eine dauerhafte Anhaftung zu verhindern. Mit selbstklebenden Folien ausgestattete Profile dürfen nicht gerollt oder geknickt werden. Die Klebefolien sind nur begrenzt (1/2 Jahr) lagerfähig. Dichtungen vor Sonneneinstrahlung schützen, dauerhafte Gewichtsbelastung oder Deformation vermeiden.

### § 15 Recycling

Unsere Wiederverwertung erfüllt alle Anforderungen des Kreislaufabfallgesetzes und der örtlichen Siedlungsabfall - Verordnungen.

### § 16 Schlussbestimmungen

1. Ist der Kunde Vollkaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist der Erfüllungsort für die Zahlung der Sitz unserer Gesellschaft. Gerichtsstand für alle mit dem Kunden entstehenden Streitigkeiten ist das für Wacken zuständige Gericht.
2. Die Abtretung der Ansprüche des Kunden gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen.
3. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.